



Beschlussauszug

aus dem Protokoll zur Sitzung
des Kreistages vom 24.07.2017

TOP 15 Ö	Energieagentur Ebersberg, Beteiligung des Landkreises München
----------	---

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

1. Der Kreistag sieht die geplante Beteiligung des Landkreises München an der dann künftigen Energieagentur Ebersberg – München als einen zukunftsfähigen Weg an
2. Unter dem Vorbehalt, dass die Finanzbehörden dem Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Zusage vom 24.07.2017 – dieser ggf. in Abstimmung mit den Finanzbehörden korrigiert bzw. angepasst – zustimmen, beschließt der Landkreis:
 - a. Der Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH entsprechend den nachfolgenden Ausführungen wird zugestimmt.
 - b. Den Rechtstexten zur Beteiligung des Landkreises München an der Energieagentur Ebersberg gGmbH einschließlich etwaiger Änderungserfordernisse aus rechtlichen, steuerlichen oder redaktionellen Gründen wird zugestimmt. Dabei handelt es sich insbesondere um
 - aa) den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH (Anlage 13 zum Protokoll) und
 - bb) die Satzung der Energieagentur Ebersberg München gGmbH im Entwurf (Anlage 14 zum Protokoll).

Die Zustimmung umfasst insbesondere auch eine Änderung des zeitlichen Ablaufs der Beteiligung des Landkreises München.

- c. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt den Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH für den Landkreis Ebersberg hinsichtlich des Aufgeldes zu verhandeln und zu unterzeichnen.
- d. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt als Vertreter des Landkreises Ebersberg in der Gesellschafterversammlung der Energieagentur Ebersberg gGmbH dem Konsortialvertrag zwischen dem Landkreis Ebersberg, dem Landkreis München und der Energieagentur Ebersberg gGmbH zuzustimmen, den Geschäftsführer anzuweisen diesen zu unterzeichnen sowie den Kapitalerhöhungsbeschluss, den Zulassungsbeschluss und den Beschluss über die Satzungsänderung zu fassen.

- e. **Der Landrat wird beauftragt und bevollmächtigt, alle für die Beteiligung nach den vorstehenden Ziffern 1 bis 4 erforderlichen Handlungen vorzunehmen, insbesondere allen erforderlichen gesellschaftsrechtlichen Vorgängen zuzustimmen. Der Landrat ist hierbei berechtigt, den Landkreis Ebersberg umfassend zu vertreten.**

- f. **Der Landrat wird beauftragt, in die weiteren Verhandlungen mit dem künftigen Gesellschafter Landkreis München das Ziel einer dauerhaften Kapitalstärkung der Energieagentur einfließen zu lassen und evtl. daraus notwendige Satzungsänderungen dem Kreistag als Gesellschafter vorzulegen.**



einstimmig angenommen